

Vortrag an den Ministerrat

ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2018

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht im § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Dem Nationalrat wurden die Jahresberichte im Jahr 2018 zur Kenntnis gebracht, die nächste Befassung des Nationalrates erfolgt im Jahr 2020.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2018. Das Gesamtvolumen in Höhe von 600 Mio. € wurde vollständig ausgeschöpft. Die Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette (Stichwort „Industrie 4.0“) bildete einen Förderungsschwerpunkt, der mit einer Verdoppelung des Kreditvolumens in 2019 weiter forciert wird.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gem. § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und in einem Prüfungsbeirat im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Im Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 13 Mio. € erzielt. Damit wurden rd. 5 Mio. € für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und 8 Mio. € für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2019 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen konstant zu erhalten.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2018 des ERP-Fonds genehmigen sowie mich ermächtigen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2018 dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

ERP-Jahresbericht 2018

Corporate Governance-Bericht 2018

Wien, am 3. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin